

## Reservations- und Nutzungsbedingungen Gemeinschaftsräume

### 1 Benutzungsrecht

- 1.1 Im Auftrag der Logis Suisse AG bewirtschaftet die BGZ die Gemeinschaftsräume im Haus Maria. Diese können von den Bewohnenden des Glasi-Quartiers sowie von externen Personen gemietet werden. Buchungen der Räume sind halbtags oder ganztags möglich. Regelmässige Buchungen sind separat direkt mit der zuständigen Bewirtschaftungsperson zu vereinbaren.
- 1.2 Öffentliche sowie private Veranstaltungen mit einem politischen oder religiösen Hintergrund sind in den genannten Gemeinschaftsräumen untersagt. Ohne vorgängige Bewilligung durch die Logis Suisse AG / BGZ ist eine kommerzielle Nutzung der Gemeinschaftsräume nicht erlaubt.

### 2 Aufsicht

- 2.1 Die von der BGZ beauftragte Bewirtschaftungsperson übt die Aufsicht über die gemieteten Gemeinschaftsräume aus. Diese ist befugt, jederzeit unangemeldet bei einem Anlass Einsicht in die Räumlichkeiten zu nehmen.

### 3 Reservationen

- 3.1 Buchungsanfragen sind nur über das Onlineformular unter [www.bg-glattal.ch](http://www.bg-glattal.ch) möglich. Für regelmässige Buchungen wenden Sie sich per E-Mail an die zuständige Bewirtschaftungsperson.
- 3.2 Gemeinschaftsräume können maximal fünf Monate im Voraus bzw. spätestens bis eine Woche vor dem Mietdatum gebucht werden.
- 3.3 Eine Annullation der Buchung ist bis 10 Tage vor Reservationsbeginn kostenlos. Danach werden Annullationskosten von CHF 50.- in Rechnung gestellt.
- 3.4 Bei Anlässen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss die Buchung durch eine erziehungsrechtliche Person erfolgen. Die erziehungsberechtigte Person hat bei der Schlüsselübergabe und -rücknahme und während des Anlasses anwesend zu sein.

### 4 Schlüsselübergabe / Rücknahme

- 4.1 **Schlüsselübergabe**  
Die Schlüsselübergabe findet spätestens 24 Stunden vor Beginn der Vermietung statt. Für Samstags- und Sonntags-Vermietungen wird der Schlüssel am Freitag abgegeben. Die Schlüsselübergabe erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Mietbetrages.
- 4.2 **Schlüsselrücknahme**  
Die Schlüsselrücknahme erfolgt am Folgetage nach der Vermietung. Bei Samstags- und Sonntags-Vermietungen wird der Schlüssel am Montag zurückgenommen.

### 5 Reinigung

- 5.1 Alle Räume sind am Ende der Nutzung durch die Mietpartei sauber zu reinigen. Der Umfang der Reinigung ist in der Reinigungscheckliste zusammengefasst. Diese Liste wird der Mietpartei bei der Raumübergabe abgegeben. Alle Abfälle sind in die mitgebrachten gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken selbst zu entsorgen. Notwendige Nachreinigungen werden der Mietpartei

zu CHF 60.- pro Stunde nachbelastet. Die Bewirtschaftungsperson entscheidet, ob und in welcher Form eine Nachreinigung nötig ist.

## **6 Hausordnung**

### **6.1 Nachtruhe**

Auf die umliegende Nachbarschaft ist angemessen Rücksicht zu nehmen. Ab 22.00 Uhr gilt die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe. Ab diesem Zeitpunkt sind Geräusche, welche ausserhalb der Gemeinschaftsräume noch deutlich zu hören sind, strikt zu vermeiden (Fenster müssen geschlossen bleiben, die Musik ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren und das Gelände ist leise zu verlassen). Spätestens um 24.00 Uhr darf sich niemand mehr in den Räumlichkeiten aufhalten.

### **6.2 Rauchverbot**

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen verboten.

### **6.3 Sorgfaltspflicht / Mobiliar**

Die Gemeinschaftsräume und deren Ausstattung sind Eigentum der Logis Suisse AG und müssen mit entsprechender Sorgfalt behandelt werden. Mobiliar und Geräte dürfen nicht aus den Räumen entfernt werden.

### **6.4 Dekoration**

An der bestehenden Ausstattung dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Eigene Einrichtungsgegenstände sind am Ende der Nutzung zu entfernen. Die Verwendung von Schrauben, Nägel, Klammern, Klebemittel und Farben ist strengstens untersagt. Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigung entfernt werden können.

### **6.5 Meldepflicht bei Beschädigungen, Schlüsselverlust und Mängel**

Die Mietpartei hat allfällige Beschädigungen und Mängel umgehend der Bewirtschaftungsperson zu melden und ist entschädigungspflichtig. Die Kosten werden der Mietpartei gemäss effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

### **6.6 Haftung**

Die Mietpartei haftet für alle bei der Benützung entstehenden Sach- und Personenschäden. Sie haftet insbesondere für Beschädigungen an den Räumlichkeiten und der Ausstattung. Für alle Ansprüche Dritter (z.B. Diebstahl, Unfall, Schäden usw.) lehnt die Logis Suisse AG / BGZ jede Haftung ab.

### **6.7 Gespeicherte Daten**

Die Daten der Online-Reservierung werden zum Abschluss der Buchung elektronisch gespeichert.

### **6.8 Gerichtsstand**

Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Zürich.

Zürich, November 2022

**Logis Suisse AG und Baugenossenschaft Glattal Zürich**